

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:
29.09.2016

Ausfertigungsdatum:
08.01.2014

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : SCV-2585 Part A
Synonyme : Verguss- und Einbettungssilikonelastomer mit extrem geringer Ausgasung

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Für elektronische und Raumfahrtanwendungen, die unter extremen Betriebsbedingungen eine extrem geringe Ausgasung und einen minimalen Anteil an flüchtigen, kondensierbaren Stoffen erfordern. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

NuSil Technology LLC
1050 Cindy Lane
Carpinteria, California 93013
USA
+1-805-684-8780
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-800-424-9300 CHEMTREC (innerhalb der USA); +1-703-527-3887 CHEMTREC (international und maritim)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3.2. Gemisch

Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Dieses Gemisch wird nicht als gefährlich eingestuft, wenn es entsprechend den auf der Kennzeichnung angegebenen Anweisungen verwendet wird.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein | : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen). |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut | : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen | : Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|--|---|
| Symptome/Verletzungen | : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar. |
| Symptome/Verletzungen nach Einatmen | : Anhaltende Exposition kann Reizung verursachen. |
| Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut | : Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen. |
| Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen | : Kann leichte Reizung der Augen verursachen. |
| Symptome/Verletzungen nach Verschlucken | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Chronische Symptome | : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten. |

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Bei Exposition oder falls beunruhigt: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Sprühwasser, Trockenchemikalien, Schaum, Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen. |

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- | | |
|------------------|---|
| Brandgefahr | : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen. |
| Explosionsgefahr | : Produkt ist nicht explosiv. |
| Reaktivität | : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall | : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden. |
| Brandbekämpfungsanweisungen | : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. |

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen am Schauplatz das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.
Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zu Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.
Lagerungsbedingungen : Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.

Zu meidende Stoffe : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Für elektronische und Raumfahrtanwendungen, die unter extremen Betriebsbedingungen eine extrem geringe Ausgasung und einen minimalen Anteil an flüchtigen, kondensierbaren Stoffen erfordern. Nur für den professionellen Gebrauch.

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

: Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Noffälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung

: Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille.



Materialien für Schutzkleidung

: Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.

Handschutz

: Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

: Chemikaliensichere Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Informationen

: Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

: Flüssig

Farbe

: Durchsichtig.

Geruch

: Geruchlos.

Geruchsschwelle

: Keine Daten verfügbar

pH-Wert

: Keine Daten verfügbar

Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt

: Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

: > 275 °C (> 527 °F)

Kritische Temperatur

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

: Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit (fest, gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C

: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

: > 1 (Wasser = 1)

Löslichkeit

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch

: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen

: Keine Daten verfügbar

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität	Nicht eingestuft
Hautverätzung/-reizung	Nicht eingestuft
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft
Keimzellenmutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko	Nicht eingestuft
Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und Symptome	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SCV-2585 Part A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SCV-2585 Part A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.
Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Für Transport nicht reguliert

14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN

Nicht zutreffend

14.3. Transportrisikoklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltrisiken

Sonstige Informationen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Überlandtransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6.2. Seetransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.3.	Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	Geändert	29.09.2016
2.	Gefahrenkennzeichnung	DSD-/DPD-Informationen entfernt.	29.09.2016
3.	Zusammensetzung/Angabe	Nicht eingestufte Komponenten	29.09.2016

SCV-2585 Part A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

	n zu Bestandteilen	und Komponenten unterhalb der Höchstgrenze entfernt. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	
15.1.1.	EU-Verordnungen	Geändert	29.09.2016

Überarbeitet am : 29.09.2016

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Nusil EU GHS SDB

Nach unserer Auffassung sind die in diesem Dokument enthaltenen Daten zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts aktuell und werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Da die Verwendung dieser Informationen und Einschätzungen sowie die Nutzungsbedingungen des Produktes nicht der Kontrolle von Nusil Technology unterliegen, hat sich der Anwender von den sicheren Anwendungsbedingungen für das Produkt zu überzeugen.

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:
29.09.2016

Ausfertigungsdatum:
08.01.2014

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens bzw. der Verwendung

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : SCV-2585 Part B
Synonyme : Verguss- und Einbettungssilikonelastomer mit extrem geringer Ausgasung

1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Für elektronische und Raumfahrtanwendungen, die unter extremen Betriebsbedingungen eine extrem geringe Ausgasung und einen minimalen Anteil an flüchtigen, kondensierbaren Stoffen erfordern. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

NuSil Technology LLC
1050 Cindy Lane
Carpinteria, California 93013
USA
+1-805-684-8780
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-800-424-9300 CHEMTREC (innerhalb der USA); +1-703-527-3887 CHEMTREC (international und maritim)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Erklärungen : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methylhydrosiloxan-Dimethylsiloxan-Copolymer	(CAS-Nr.) 68037-59-2	< 5	Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335
Methylvinylcyclosiloxan	(CAS-Nr.) 2554-06-5 (EG-Nr.) 219-863-1	< 1	Nicht eingestuft

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Spülen Sie den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ab. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine erhebliche Gefahr dar.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Anhaltende Exposition kann Reizung verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Anhaltende Exposition kann Hautreizungen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Kann leichte Reizung der Augen verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Chronische Symptome : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Bei Exposition oder falls beunruhigt: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Trockenchemikalien, Schaum, Kohlendioxid.

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

Brandgefahr : Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen Temperaturen brennen.

Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Brandbekämpfungsanweisungen : Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Bereich lüften. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen am Schauplatz das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern.

Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zu Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung : Längeren Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften einhalten.
Lagerungsbedingungen : Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern.
Zu meidende Stoffe : Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Für elektronische und Raumfahrtanwendungen, die unter extremen Betriebsbedingungen eine extrem geringe Ausgasung und einen minimalen Anteil an flüchtigen, kondensierbaren Stoffen erfordern. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Methylvinylcyclosiloxan (2554-06-5)		
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	30 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	50 mg/m ³
Rumänien	OEL Stoffgruppe (RO)	Gefahr der Hautpenetration

8.2. Expositionsbegrenzung

- Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille.
- Materialien für Schutzkleidung : Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Chemikaliensichere Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz : Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.
- Sonstige Informationen : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Durchsichtig.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Flammpunkt	: > 149 °C (> 300 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: > 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Nicht eingestuft

Methylvinylcyclosiloxan (2554-06-5)	
LD50 oral, Ratte	> 15 g/kg
LC50 Einatmen, Ratte (Dämpfe – mg/l/4 Std.)	> 1.320 mg/l über 4 Std. (Spezies: Sprague-Dawley)
Hautverätzung/-reizung	Nicht eingestuft
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft
Keimzellenmutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko	Nicht eingestuft
Mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen und Symptome	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SCV-2585 Part B

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SCV-2585 Part B

Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
---------------------------	------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

Ökologie – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

Für Transport nicht reguliert

14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN

Nicht zutreffend

14.3. Transportrisikoklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltrisiken

Sonstige Informationen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.6.1. Überlandtransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6.2. Seetransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

SCV-2585 Part B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Substanzen mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.3.	Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	Geändert	29.09.2016
2.	Gefahrenkennzeichnung	DSD-/DPD-Informationen entfernt.	29.09.2016
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Nicht eingestufte Komponenten und Komponenten unterhalb der Höchstgrenze entfernt. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	29.09.2016
15.1.1.	EU-Verordnungen	Geändert	29.09.2016

Überarbeitet am : 29.09.2016

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Hautreizungen 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage erhältlich

Nusil EU GHS SDB

Nach unserer Auffassung sind die in diesem Dokument enthaltenen Daten zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts aktuell und werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Da die Verwendung dieser Informationen und Einschätzungen sowie die Nutzungsbedingungen des Produktes nicht der Kontrolle von NuSil Technology unterliegen, hat sich der Anwender von den sicheren Anwendungsbedingungen für das Produkt zu überzeugen.